

Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg

Mehr Mitmachen in der Demokratie

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
Staatsministerium Baden-Württemberg

Berlin, 27. Januar 2015



Baden-Württemberg

Übersicht

- Ausgangspunkt
- Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie
- Probleme und Herausforderungen
- Reformen und Projekte



Koalitionsvertrag

- Mehr Bürgerbeteiligung
- Mehr direkte Demokratie in Kommunen und Land
- Eine neue Planungs- und Beteiligungskultur schaffen
- Geltendes Planungsrecht ausnutzen für mehr Beteiligung
= Planungsleitfaden
- Besseres Wahlrecht



Aufgaben der Staatsrätin

- Regierungserklärung:
Bündelung der Aktivitäten
der Landesregierung
- Ressortübergreifend und
koordinierend über Kabinettsausschuss
- Beratung anderer Ressorts



Bürgerbeteiligung \neq Direkte Demokratie



Warum mehr Partizipation?

- Optimierung von Entscheidungen
- Beteiligung im Vorfeld von Entscheidungen erhöht deren Akzeptanz, stärkt Zufriedenheit
- Politikverdrossenheit senken
- Menschen fordern Transparenz, sind bereit sich zu beteiligen und wollen punktuell mitentscheiden
- Interesse an Gemeinwohl stärken
- Positive Auswirkung auf Planungsverfahren (inhaltlich wie monetär)



Probleme und Herausforderungen

- Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie werden vermischt
- Rahmenbedingungen werden teils nicht akzeptiert
- Kein Vertrauen in etablierte Entscheidungswege
- Hohe Erwartungen an Ergebnisse von Bürgerbeteiligung
- Eigeninteresse vs. Gemeinwohl
 - Mehrheitsentscheidung vs. Minderheiteninteresse
 - Lokale vs. überregionale Interessen (NIMBY)
- Ressourcenfrage



Reformen und Projekte



Reform der direkten Demokratie Gemeindeordnung

- 10 auf 7 % beim Bürgerbegehren
- Frist 12 Wochen
- Abstimmungsquorum 25 auf 20 %
- Bauleitplanung
bürgerentscheidsfähig
- Detailverbesserungen



Reform der direkten Demokratie

Volksabstimmung

- Einführung Volksinitiative
- Volksbegehren: 10 statt 16,6 %
6 Monate, freie Sammlung
- Zustimmungsquorum:
33,3 auf 20 %

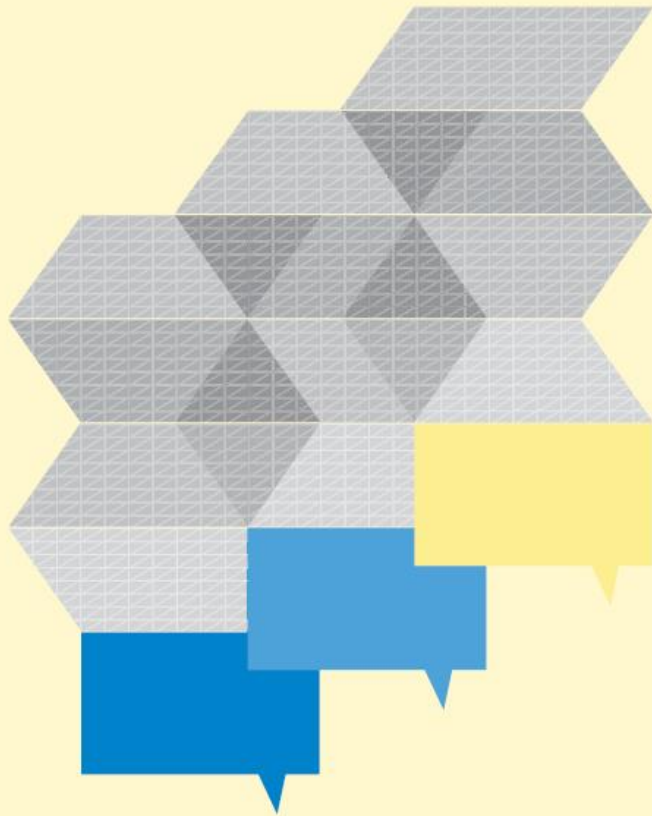


Projekte der Staatsrätin

- Planungsleitfaden
- Beteiligungsportal
- Qualifizierung
- Forschung
- Engagement in der Flüchtlingshilfe



Leitfaden für eine neue Planungskultur



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM



STUTTGARTER ERKLÄRUNG

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON INGENIEURINNEN, INGENIEUREN UND BAUWIRTSCHAFT ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG BEI PROJEKTEN FÜR INFRASTRUKTUR, INDUSTRIE UND STADTENTWICKLUNG

Der Wohlstand und die hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sind nicht selbstverständlich. Wir müssen beständig daran arbeiten, dieses Gut zu bewahren und auszubauen. Dazu brauchen wir eine leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur für Energie und Mobilität, moderne und effiziente Produktionsstätten und Verwaltungsbauten, nachhaltige Stadtentwicklung mit lebenswerten öffentlichen Räumen, aber auch eine intakte Kulturlandschaft mit Erholungsräumen, in der Natur- und Artenschutz einen hohen Stellenwert haben.

Architekten und Ingenieure in der öffentlichen Verwaltung, in Planungsgesellschaften und Bauunternehmen gestalten die Umwelt maßgeblich mit, indem sie planen, bauen und erhalten, erneuern und ausbauen. Dabei gilt es, die Aufgaben immer wieder neu zu lösen.

Bürgerinnen und Bürger möchten an diesen Veränderungsprozessen immer häufiger teilhaben – sei es, um sich zu informieren, sich konstruktiv einzubringen oder um sich gegen etwas zu wehren, das sie nicht mittragen oder nicht in ihrer Nähe dulden möchten.

Öffentliche und private Vorhabenträger sollten deshalb rechtzeitig den Dialog mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen, um zu informieren, ihre Anliegen zu hören und weitgehend verträgliche Lösungen zu entwickeln. Im gleichen Maße sollten Bürgerinnen und Bürger auch während der Planungs- und Realisierungsphasen durch gute Kommunikation an den Entwicklungen teilhaben können. Es wird nicht immer gelingen, Projekte im Konsens mit allen umzusetzen. Der Dialog kann aber das gegenseitige Verständnis deutlich verbessern.

Wir, Ingenieurinnen, Ingenieure und Bauwirtschaft, erklären hiermit ausdrücklich unsere Bereitschaft, unsere öffentlichen und privaten Auftraggeber bei dieser Öffentlichkeitsbeteiligung tatkräftig zu unterstützen. Wir wollen Projekte in einer konstruktiven Atmosphäre planen und ausführen. Auch dies soll Teil einer neuen Dialogkultur sein.

In diesem Sinne wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass die Verwaltungsvorschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Landesregierung Baden-Württemberg mit dem zugehörigen Leitfaden im Interesse aller gut umgesetzt und geliebt werden kann.

Stuttgart, 27. März 2014

**Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Dipl.-Ing. Rainer Wulle
Präsident

**Verband Beratender Ingenieure VBI
Landesverband Baden-Württemberg**

Dipl.-Ing. Stefan Zachmann
Vorsitzender

**Vereinigung der Prüflingenieure
für Bautechnik, Landesvereinigung
Baden-Württemberg e.V.**

Dr.-Ing. Frank Breinlinger
Vorsitzender

**Bund Deutscher Baumeister, Architekten
und Ingenieure Baden-Württemberg e.V.**

Dipl. Ing. (FH) Helmut Zenker
Präsident

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.

RA Dieter Diener
Hauptgeschäftsführer

INGBW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen - vernetzen - versorgen



BAUWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg e.V.



Planungsleitfaden

Bürgerbeteiligung bei Großprojekten

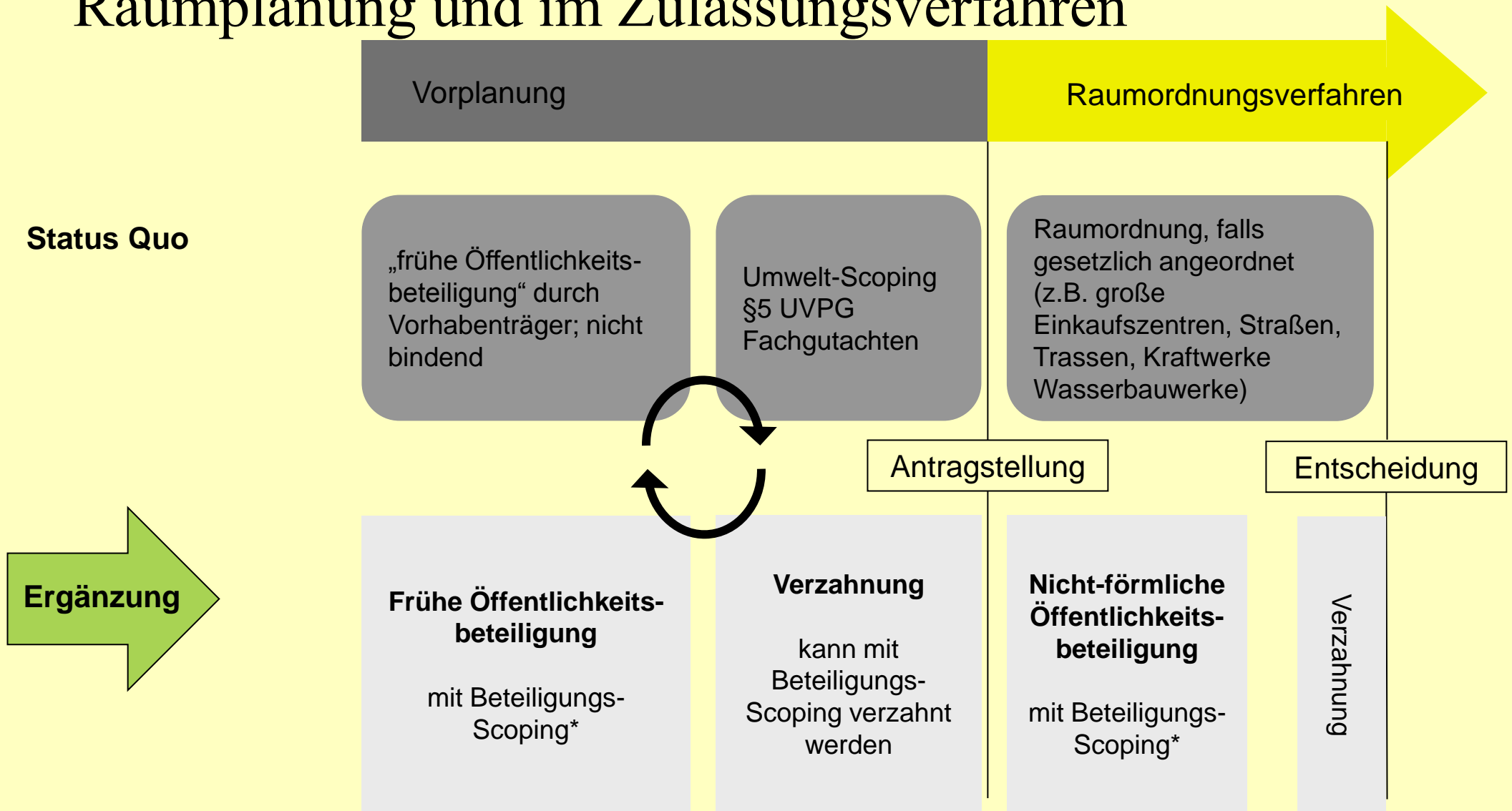
- Früh Bereits vor Raumordnungsverfahren
- Verbindlich Behörde muss Ergebnisse würdigen
- Flexibel Beteiligungsscoping zu Umfang und Bedarf

Durch Verwaltungsvorschrift bei Landesvorhaben Pflicht, bei Dritten Beratung.

Evaluation von 200 Projekten



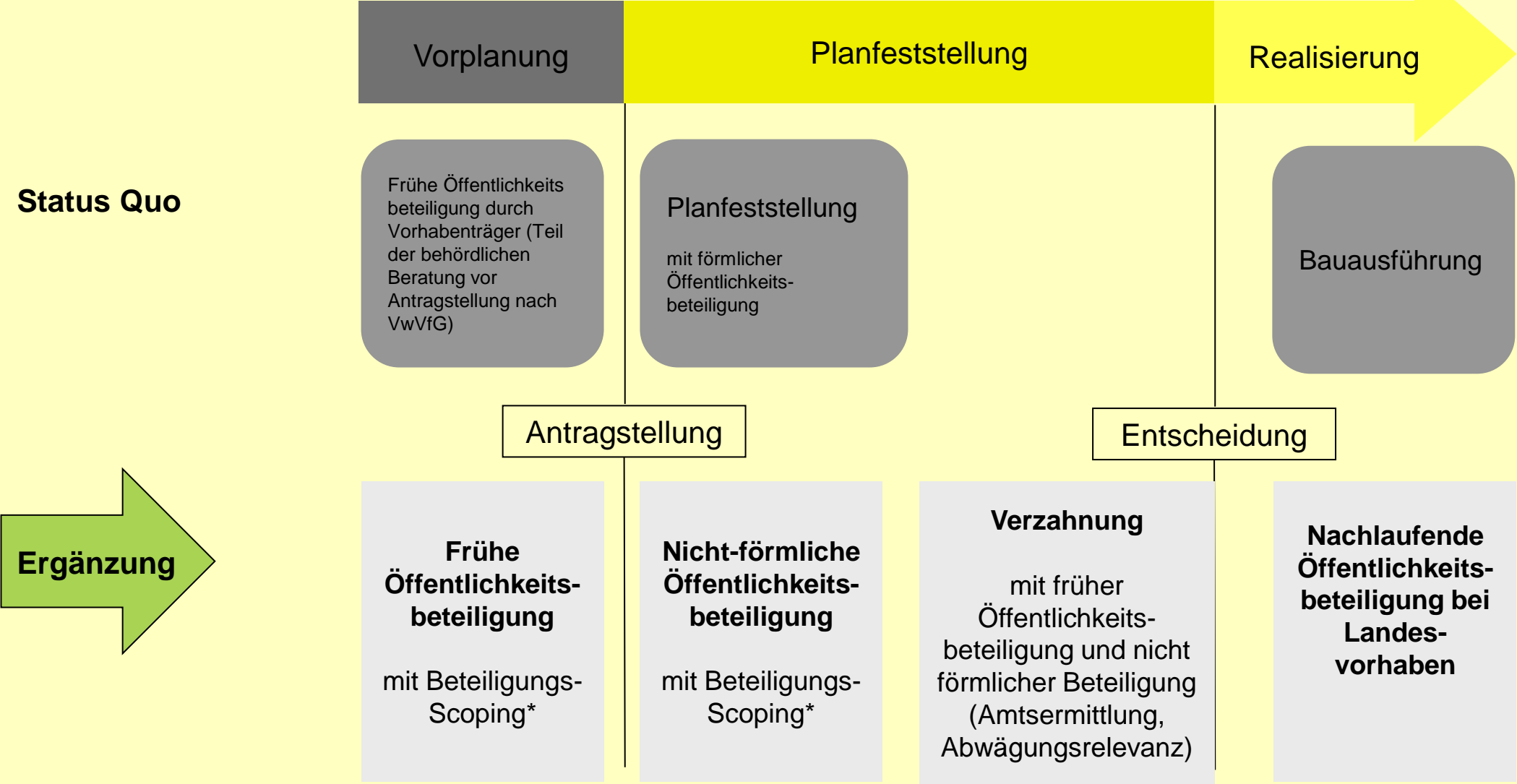
Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor und während der Raumplanung und im Zulassungsverfahren



* Für das Land als Vorhabenträger verbindlich. Bei Vorhaben von Dritten ist das Hinwirken durch die Behörden Pflicht.



Genehmigungs-/Planfeststellungsverfahren



* Für das Land als Vorhabenträger verbindlich. Bei Vorhaben von Dritten ist das Hinwirken durch die Behörden Pflicht.

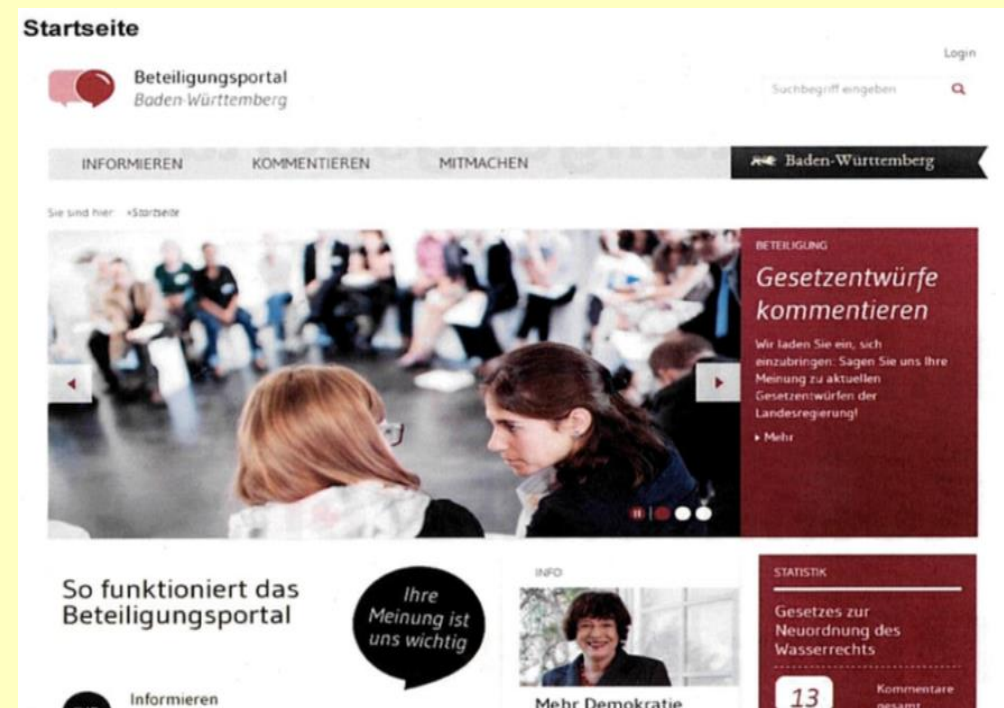


Beteiligungsportal

Informieren, Kommentieren, Mitmachen

- Informationsangebot über Demokratie und Beteiligung

- Kernfunktionen
 - Kommentierung von Gesetzentwürfen
 - Online-Beteiligung zu geplanten Vorhaben (z.B. Eckpunkte zu E-Wärme-Gesetz)



- Ziel: alle Gesetzesvorhaben online kommentierbar
- Kritisch: Ressourcen



Qualifizierung

- **Fort-und Weiterbildung (FüAk)**
 - Pflicht für höheren Dienst
 - Lehrgang für Verwaltung und Wirtschaft
 - Studiengängen an den HS
 - Weiterbildung für die Politik

- **Weiterbildung in der Zivilgesellschaft**
 - Projekte bei Landesstiftung, Landeszentrale, Jugendverbänden



Bürgerbeteiligung im Mai 2012 in Stuttgart - Wie kann Bürgerbeteiligung gelingen? www...

Neue Spielregeln für die Verwaltung

erun- Bürgerbeteiligung im Staatsminis- tungen, willkürlich und intranspa- Demokratie. Darauf weist auch
 ltun- terium -, das die Politik nicht länger rent zu entscheiden. Renn hin: „Verfahren der Öffent-
 s bis- ignorieren dürfe. „Dieses Unbeha- Stefan Gläser, geschäftsführen- lichkeitsbeteiligung können neue
 gen“, so Erler. „richtet sich nicht ge- der Vorstand des Städtetags Baden- Optionen vorschlagen, bestehende



Forschung

- **Demokratie-Monitor:**
Regelmäßige, repräsentative Befragungen der Bevölkerung
- **Wirkungsstudie:**
Zum Verhältnis von repräsentativer Demokratie und Partizipation
- **MZES-Studie:**
Bürgerbeteiligung und Direkte Demokratie in Baden-Württemberg



Ergebnisse der Studien

- Zustimmung zum Instrument Volksabstimmung hoch.
(Aber kein Gesetzesvorhaben initiieren wollen!)
- Zustimmung zur S 21-Volksabstimmung hoch. Hohe Akzeptanz.
- Zufriedenheit mit der Demokratie in BW steigt.
- Menschen wollen wählen, abstimmen und mitreden.
- Hohe Zustimmungswerte der Bürger/in zu einer „partizipativen“
Demokratie. Entscheider/in legen mehr Wert auf Repräsentation.
- Direkte, repräsentative und deliberative Formen kannibalisieren sich
nicht gegenseitig
- Konflikt zwischen Votum vor Ort und Allgemeinwohl



Engagement in der Flüchtlingshilfe

- Engagement trifft Politik.
- Politik will Engagement ermöglichen.
- Forum Flüchtlingshilfe mit Internetangebot und Handbuch im Sinne einer Unterstützung



Die Landesregierung macht Beteiligung!

- Gesetzgebung (Bürgerentscheide, Wahlalter, Jugendbeteiligung, Volksabstimmung Wahlrecht,...)
- JVA Suchlauf
- Nationalpark Schwarzwald
- Modellprojekt BürgerInnenräte
- Landesengagementstrategie
- Volksabstimmung S 21, Informationsbroschüre
- Entwicklungspolitik „Welt:Bürger gefragt!“
- Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung beim Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (BEKO)
- Antragsvoraussetzung für Gemeinschaftsschule



Vielen Dank für Eure
Aufmerksamkeit!

